



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Anschrift Bank
Straße
PLZ Ort

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (OB) 20	Es informiert Sie	Zimmer Ostra-Allee 11,	Telefon (03 51) 4 88	E-Mail	Datum
-------------	--------------------------	-------------------	---------------------------	-------------------------	--------	-------

Bürgschaftserklärung Modifizierte Ausfallbürgschaft

Die Landeshauptstadt Dresden, Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden – nachstehend Bürgin genannt – übernimmt hiermit für die

Zoo Dresden GmbH, Tiergartenstraße 1 in 01219 Dresden – nachstehend Schuldnerin genannt –

die wie folgt modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 100 Prozent des ausstehenden Kreditbetrages in Höhe von anfänglich 12.000.000 Euro (in Worten zwölf Millionen Euro) für die Maßnahme: Neubau Orang-Utan-Anlage.

Für die Forderung, die der – nachstehend Bank genannt – aus dem Kredit in Höhe von anfänglich 12 Millionen Euro zustehen, einschließlich Zinsen, Verzugsentschädigungen und etwaiger Kosten unter Anerkennung folgender Bedingungen:

- Der Ausfall gilt als eingetreten, wenn und soweit die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners durch Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung gemäß § 807 ZPO oder auf sonstige Weise erwiesen ist und aus der Verwertung des sonstigen Vermögens des Schuldners nennenswerte Erlöse nicht mehr zu erwarten sind.
- Auch wenn die Voraussetzungen der Ziffer 1 nicht vorliegen, gilt der Ausfall in Höhe der noch nicht bezahlten oder beigetriebenen Kreditforderungen als eingetreten, wenn eine fällige Kreditforderung trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit nicht bezahlt worden ist.
- Die Bank darf dem Schuldner stillschweigend oder ausdrücklich Stundungen erteilen, ohne die Zustimmung der Bürgin einzuholen. §§ 767 Abs. 1 Satz 2, 776 BGB finden keine Anwendung.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

www.dresden.de

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

4. Alle Bürgschaften betreffenden Mitteilungen gelten als der Bürgin zugegangen, wenn sie an die letzte der Bank bekannten Anschrift gesandt worden sind.
5. Mit Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung bestätigt die Bürgin, dass sie vom Inhalt des Kreditvertrages Kenntnis genommen hat.
6. Die Bürgin erklärt, dass die Bürgschaftsübernahme unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt. Die Landeshauptstadt Dresden gewährt im Fall einer Ablehnung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung keinen Schadensersatz.
7. Nach Konditionsänderungen insbesondere nach Prolongation und Zinsänderungen erstreckt sich die Bürgschaft auch auf die danach bestehenden Ansprüche der Bank aus dem zugrundeliegenden Kreditvertrag.
8. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieser Bürgschaftserklärung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung über den Verzicht auf das Schriftformerfordernis oder dessen Einschränkung und sonstige Änderung.
9. Sollten einzelne Regelungen dieser Bürgschaftserklärung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit dieser Bürgschaftserklärung im Übrigen.
10. Erfüllungsort für alle sich aus der Bürgschaftsübernahme ergebenden Ansprüche der Bank und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus der Bürgschaft ist Dresden.
11. Eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft kann nur bis zum 31. Dezember 2046 erfolgen, wobei die außergerichtliche Geltendmachung der Bürgschaftsansprüche zur Fristwahrung genügt.

Dresden, den

Siegel

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister